Regierungsratsbeschluss vom 20. Juni 2023

Naturobjekt Entenweiher, Gemeinde Riehen; Unterschutzstellung und Aufnahme in das Inventar der geschützten Naturobjekte des Kantons Basel-Stadt (IGNO) **P220384**

1. Der vorgelegte unmotivierte Beschlussentwurf betreffend Unterschutzstellung des Naturobjekts Entenweiher (Riehen) und Aufnahme in das Inventar der geschützten Naturobjekte wird genehmigt. Er ist mit Rechtsmittelbelehrung zu publizieren und den gemäss Anhang IV zur NLV beschwerdeberechtigten Organisationen zuzustellen.
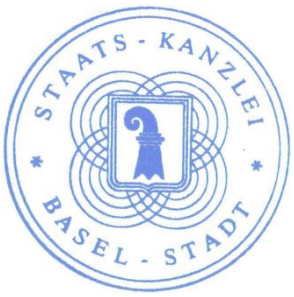
Begründung
Das Naturobjekt Entenweiher in Riehen zeichnet sich durch seine Lebensraum- und Artenvielfalt mit zahlreichen seltenen, geschützten und gefährdeten Tier- und Pflanzenarten aus sowie durch seine zentrale Funktion in der Landschaftsvernetzung der Wieseebene, was das Gebiet zu einem Naturobjekt von regionaler Bedeutung macht. Um dieses langfristig zu erhalten, nimmt es der Regierungsrat in das Inventar der geschützten Naturobjekte auf und erlässt die zum langfristigen Schutz notwendigen Schutzbestimmungen. Gleichzeitig wird die Eigentümerschaft verpflichtet, Pflege und Unterhalt des Inventarobjekts so zu gewährleisten, dass sein Bestand und die Schutzziele gewahrt werden.